

Vom Nationalrat zum Bundesfinanzgesetz
für das Jahr 1973 angenommene Entschließungen

E 25-NR/XIII. GP.

Um eine zeitgerechte Information der Nationalratsfraktionen über wichtige Fragen der Außenpolitik auch dann zu ermöglichen, wenn zu deren Behandlung der Außenpolitische Ausschuß zu keiner Sitzung einberufen ist, wird der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten ersucht, in derartigen Fällen den Obmann des Außenpolitischen Ausschusses und je ein von den Fraktionen namhaft gemachtes Mitglied dieses Ausschusses zu einem Informationsgespräch einzuladen.

E 26-NR/XIII. GP.

Um den Gesetzgeber in die Lage zu versetzen, über den Stand der Vorarbeiten und Planungsarbeiten und die erforderlichen Mittel rechtzeitig eine ausreichende Information zu erhalten, wird der Bundesminister für Justiz ersucht, bis 31. Mai 1973 dem Nationalrat einen Bericht über die vorgesehenen Maßnahmen zur Durchführung der Vollziehung des neuen Strafgesetzbuches im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen und des Strafvollzuges einschließlich Bewährungshilfe unter Mitteilung der dafür voraussichtlich in den nächsten Jahren erforderlichen Budgetmittel vorzulegen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung ersucht, alle Vorbereitungen zu treffen, die erforderlich sind, um zu gewährleisten, daß mit den technischen Planungsarbeiten (Aus schreibung eines Architektenwettbewerbes, Vergabe von Bau arbeiten usw.) bereits im Jahre 1973 begonnen werden kann.

- 2 -

E27-NR/XIII. GP.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie wird ersucht, die Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 in der geltenden Fassung dahingehend zu novellieren, daß Spikesreifen angesichts der meteorologischen Erfahrungen bereits ab 15. Oktober verwendet werden dürfen.

E28-NR/XIII. GP.

Der Nationalrat begrüßt die am 4. Oktober 1972 in London vorgenommene Gründung eines internationalen Institutes für angewandte Systemanalyse und die Errichtung seines ständigen Sitzes in Österreich und ersucht die Bundesregierung, die technischen Voraussetzungen für die Unterbringung dieses Institutes in Schloß Laxenburg zu schaffen und im nächstjährigen Bundesfinanzgesetz einen eigenen Budgetansatz vorzusehen.

E29-NR/XIII. GP.

Der Bundesminister für Bauten und Technik wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Novelle des Wasserbautenförderungsgesetzes vorzulegen, die eine Verlängerung der Laufzeit von Krediten für Anlagen zur Abwasserbeseitigung für die Seenreinhaltung von 25 auf 50 Jahre vorsieht.